

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.045.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	12.051.250 EUR
außerordentlichen Erträge auf	365.250 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	27.250 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	12.238.950 EUR
Auszahlungen auf	15.271.650 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.171.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.189.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.567.450 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.989.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	93.350 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 323 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 40.000 EUR festgesetzt. Ausnahmen bilden Aufwendungen / Auszahlungen, die durch über- und außerplanmäßige Erträge / Einzahlungen gedeckt werden.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt. Ausnahmen bilden Aufwendungen / Auszahlungen, die durch über- und außerplanmäßige Erträge / Einzahlungen gedeckt werden.

§ 6

Der Haushaltsausgleich kann unter Inanspruchnahme der Rücklagen aus Vorjahren erreicht werden.

festgestellt:
Groß Pankow (Prignitz), den 19.02.2026


Marco Radloff
Bürgermeister

aufgestellt:
Groß Pankow (Prignitz), den 10.02.2026


Lucie Mietzner
Komm. Kämmerin